Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

93 (21.11.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 93. Samstag den 21. November 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Rückkehr der nach Russisch-Polen ausgewanderten diesseitigen Unterthanen betr.

Durch hohen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 9168. ist anher eröffnet worden, daß der Verwaltungsrath des Königreichs Polen die nöthigen Anweisungen getroffen habe, um zu verhindern, daß die nach Polen ausgewanderten Großh. Unterthanen ohne Erlaubniß der diesseitigen Behörden in ihr früheres Vaterland zurückkehren. Es wird dieses mit dem weitern Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder solcher Auswanderer, der in das Großherzogthum zurückkehren, und sich daselbst wieder niederlassen will, so angesehen und behandelt werden soll, als wenn ein Fremder um das badische Staatsbürgerrecht nachsucht.

Rastatt den 10. November 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Verordnung.

Nro. 24349. Die Tagsgebühren der Kaminfegermeister bei der Feuerschau betreffend.

Für Anwohnung bei der Feuerschau haben die Bezirkskaminfegermeister im Wohnort eine tägliche Gebühr von 1 fl. und auswärts eine tägliche Gebühr von 1 fl. 30 kr. aus den Gemeinde-Kassen zu beziehen.

Hiernach haben sich die Großh. Ober- und Bezirksämter und Gemeinderäthe zu benehmen.

Rastatt den 10. November 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Klemens Vögele ist die mit 900 fl. in Geld und Naturalien, dann mit weitern 400 fl. zur Haltung eines Kooperators dotirte dritte Stadtpfarrei in der Spitalkirche zu Konstanz in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Konkurspfarrei haben sich gemäs der Verordnung vom Jahr 1810. Reg. Bl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem erzbischöfflichen Ordinariat zu melden.

Der durch die Verzichtleistung des Schullehrers Joh. Zeig wieder erledigte kath. Filialschuldienst zu Präg, Amts Schönau, ist dem Schullehrer Gallus Böhler zu Stadel im nämlichen Amtsbezirk übertragen worden. Die Kompetenten um den hierdurch erledigten Filialschuldienst zu Stadel, mit einem Jahrsertrag von 114 fl. haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. Ministeriums des Innern, kath. Kirchensection, innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter

gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an den in Gant erkannten Matheus Wildemann, auf Freitag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(2) Gengenbach [Schuldenliquidation.] Der durch amtliche Verfügnng vom 1. September d. J. Nro. 9693. im ersten Grad für mundtodt erklärte Roman Schilli von Schönberg hat sich unterm 15. October d. J. für zahlungsunfähig erklärt, vor dem förmlichen Ganterkenntnisse aber um eine Vermögensuntersuchung gebeten. Bei Vornahme derselben hat sich nun ein Activvermögen von 7156 fl. 3 kr. ergeben, ohne daß jedoch von Roman Schilli der genaue Stand seiner Passiva angegeben werden konnte, weßhalb zur Ermittlung dieser um eine öffentliche Schuldenliquidation gebeten wurde. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 11. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln und unter dem weitern Präjudize, daß diejenigen, welche ihre Forderungen anzumelden und zu begründen versäumen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Gengenbach den 14. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rastatt. [Präclusivbescheid.] In der Gantsache der verstorbenen Mathias Großischen Eheleute von hier werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heute stattgefundenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, damit von der Gantmasse hiedurch ausgeschlossen.

V. R. W.

Rastatt den 10. November 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(1) von Oberachern der mit Geistesschwäche behafteten ledigen Kreszens Behrle, für welche der Joseph Behrle von dort als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bauerbach dem wegen fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise im zweiten Grad entmündigten Andreas Metzner, welchem sein Bruder Joseph Metzner als Pfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Lahr der blödsinnigen Karoline Morstadt, für welche der frühere Pfleger, Handelsmann Curnel von hier als Aufsichtspfleger bestellt ist.

(1) von Lahr der Gemüthskranken Schmidt Bell'schen Wittwe, für welche Christian Müllerweile, Schmidts Sohn von hier als Aufsichtspfleger über dieselbe bestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Urloffen dem verschwenderischen Wendelin Leible, welchem der Bürger Joseph Leible von da zum Beistand bestellt worden Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(2) von Neufreistett dem Georg Bauer dem Alten, welchem in der Person des Bäckers Joseph Hügel von dort ein Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Thairnbach der mit Geistesschwäche behaftete Georg Heinrich Hauert, für welchen Jakob Andreas Müller von da als dessen Vormund bestätigt worden.

(3) von Thairnbach der mit Blödsinn behaftete Wilhelm Egenlauf, für welchen Jakob Benz von da als dessen Vormund bestätigt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Bühlerthal die beiden Geschwister Joseph und Barbara Zäpfel, welche sich schon vor mehreren Jahren von Hause entfernt haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(1) Bruchsal. [Ediktalladung.] Die Gebrüder Johann Georg und Johann Georg Franz Brechtel von hier, Schifferdecker von Gewerb, welche in den 1780r Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, und schon seit langen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden hierdurch aufgefordert binnen 6 Monaten a dato sich dahier zu sistiren und über ihr geringes Vermögen Diesposition zu treffen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre gesetzlichen Erben gegen Cautions-Leistung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens werden eingewiesen werden.

Bruchsal den 9. November 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Der vor ungefähr 46 Jahren von hier weggegangene Jakob Reich wurde im Jahr 1818 öffentlich vorgeladen, ohne daß seitdem er oder seine Erben um den Bezug desjenigen Vermögens sich gemeldet, welches ihm bei dem Ableben seines Vaters Johannes Reich dahier anerfallen. Er wird deßwegen jetzt für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zum fürsorglicher Besitz, gegen Sicherheitsleistung übergeben werden.

Ettlingen den 11. November 1335.

Großh. Bezirksamt

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Vorladung.] Bei der heute dahier vorgenommenen Assentirungstagfahrt sind:

Mathias Böhner von Langensteinbach mit Loosnummer 32.

Philipp Jakob Kern von Wilferdingen mit Loosnummer 44.

Wilhelm Schäfer von Auerbach mit Loosnummer 65.

Johann Jakob Rohrbacher von Weingarten mit Loosnummer 136.

ungehorsam ausgeblieben. Diese werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu sistiren, widrigenfalls dieselben als Refractairs angesehen, und wieder sie die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 12. November 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Bäcker Ignaz Edelmann dahier wurden unterm 3ten d. M. aus seiner Wohnstube 60 fl., bestehend aus

7 Kronenthalern.
16 halbe ditto.
4 Vierzigern.
6 Fünffrankenthalern.
3 Sechsbätznern.
4 Dreibätzner, und Münze

entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das Entwendete, und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 12. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden der Joh. Georg Senners Wittwe von Gondelsheim, mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

	fl.	kr.
Ungefähr 25 bis 30 Pfund Bettfedern in zwei Säcken, der eine ist aus einem werkenen Leintuch zusammengenäht, der andere ein Spreiersack, im Werth zu	30	—
1 weißer halbwerkener 2schläftiger Bettüberzug	2	—
8 bis 10 hänfene Männshember	10	—
3 bis 4 hänfene Weiberhember	2	40
4 bis 5 hänfene Hember von einem 8 jährigen Mädchen	2	30
	47	10

Ob diese Gegenstände mit Zeichen versehen sind, kann nicht angegeben werden.

Was wir Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten, als auch auf die bis jetzt unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bretten den 13. Nov. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In dem in Durlacher Gemarkung gelegenen Weinberge Sr. Hoheit des Herrn Margrafen Wilhelm von Baden wurde zwischen dem 14. und 16. d. M. ein großes Schloß nebst einem Hängschlößchen entwendet. Das große Schloß ist stark, mit Silberfarbe angestrichen, hat eine Falle und eine starke Riegelfeder, welche sich zweimal verschieben läßt. Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 17. November 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 15. d. M. Abends zwischen 8 — 11 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause mittelst gewaltsamer Erbrechung des Kleiderkastens beiläufig 100 fl. entwendet. Diese Summe bestand größtentheils aus Kronenthalern, es befanden sich dabei ungefähr 8 bis 12 ¼tels Kronen und etwa 5 halbe Kronenthaler. Zum Behufe sorgfältiger Fahndung wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen den 17. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde das unten beschriebene Wagenrad zu Rüppurr entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 16. November 1835.

Großh. Landamt.

Beschreibung des entwendeten Rads.

Dasselbe ist das Hinterrad zu einem gewöhnlichen Bauernwagen, ganz neu und noch nicht ausgebohrt, die Felgen von Buchenholz, Nabe und Spaiche von Eichenholz. Es ist mit 61 Pfund Eisen beschlagen und hat einen Werth von etwa 10. fl.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dienstag den 10. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebenen goldenen Ringe entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl, Behufs der Fahndung damit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 16. November 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein massivgoldener Siegelring, mit einem grünen Jaspis, auf beiden Seiten des Steins façonirt, derselbe ist einen halben Zoll breit und auf der Rückseite dem Stein gegenüber merklich gesprengt.
2) Ein ganz façonirter Siegelring mit einem gelben Topase, derselbe ist nicht massiv.
3) Ein halb façonirter, ebenfalls nicht massiver goldener Siegelring mit einem Amethyst.
4) Ein dünner goldner Ring mit 7 oder 8 Rosetten mit Brillianten.
5) Ein nicht façonirter goldener Ring mit einem Aqua marin.
6) Ein hohler Ring in Gestalt einer Schlange, mit 2 kleinen Granaten an den Ohren der Schlange.
7) Ein masiv goldener Damenring mit doppelter goldener Perlenreihe.
8) Ein einfacher kleiner Ring mit einem Amethyst, auf einer Seite etwas aufgesprengt.
9) Ein Paar goldene Ohrringe, an deren obern Theil sich zwei Corallen unten aber rothe Glasglöckchen befinden.
10) Ein Paar Ohrenringe, mit lauter Korallen.
11) Eine kleine goldene Vorstecknadel in Gestalt eines Kreutzchens mit Granaten gefaßt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer heute erst eingekommenen Anzeige, wurden vor ungefähr 10 Tagen, nachbeschriebene Deckbett-Ueberzüge entwendet. Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 17. November 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Bett-Ueberzüge.

Dieselben sind für große Deckbetten bestimmt, schon öfters gewaschen aber noch in gutem Zustande. Der obere und untere Theil der Deckbettüberzüge sind von gleichem Zeug. Der eine ist von weißem Grund, blau und roth carirt, und ist von Kölsch. Der andere hat einen grauen Grund, ebenfalls blau und roth carirt. Beide sind mit H. B. roth gezeichnet.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Michael Dreier von Hehmrein, Gemeinde Lautenbach, sein Branntweinbrennkessel sammt Brennhut und Brenngeschirr entwendet, was Behufs der Fahndung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Brennhut noch ganz neu ist. Oberkirch den 11. Nov. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Am 1. dieses Monats Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Lammwirth Martin Schweigert von Würm auf dem Weg zwischen Pforzheim und Würm, im Walde unversehens mißhandelt, und seiner Baarschaft bestehend in 4 großen Thalern und ungefähr 1 fl. 30 kr. Münz, ferner eine s. g. Panzerkette von Silber, woran 2 silberne Uhrenschlüssel befindlich, auf deren einem ein Lamm, und auf dem andern Blumen eingravirt sind und eines silberbeschlagenen Ulmerpfeifenkopfs auf welchem ein G. und das Zeichen des 13löthigen Silbers eingravirt ist, beraubt. Was wir Behufs der Fahndung auf die unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim den 14. November 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem ledigen Sebastian Armbruster, Dienstknecht des Wirths Vollmer zu Langenbach, Gemeinde Kinzigthal, sind vom 11. bis 15. dieses aus seiner Schlafkammer und aus einem Trog daselbst 2 mit Geld gefüllte weißlederne Beutel entwendet worden; die Beutel waren bereits gleich groß, schon ziemlich alt, und mit sog. Zugriemen versehen. In dem einen Beutel befanden sich ausser zwei Vierziger Stücken beiläufig 5 fl Scheidemünze, in dem andern 7 Thalerstücke à 2 fl. 42 kr. und zwar 2 neue Würtemberger, 2 Baierische und 3 Kreuzthaler, sodann 2 halbe Kronenthaler und ein badisches 10 kr. Stück, so daß der ganze Betrag sich wenigstens auf 25 fl. beläuft. Die Geldbeutel sind 10 kr. war.

Wolfach den 17. Nov. 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Hiebei eine Beilage.)